



Kantonspolizei
Sicherheitspolizei

Freiwillige Abgabe von Waffen bei der Polizei

In vielen Haushaltungen der Schweiz befinden sich unzählige Waffen aus früheren Zeiten, die nicht mehr aktiv benutzt werden. Auch nach Todesfällen oder Hausräumungen kommen oft Waffen zum Vorschein, die keine Verwendung mehr finden. Bei der Kantonspolizei St.Gallen sowie auch bei den meisten anderen Polizeikörpern der Schweiz können Waffen jederzeit und ohne Gebühr freiwillig abgegeben werden.

Wie muss ich vorgehen?

Für eine freiwillige Abgabe Ihrer Waffe bringen Sie diese einfach zur nächsten Polizeistation. Dort wird man die Waffen entgegennehmen und an die Abteilung SIWAS der Kantonspolizei St.Gallen weiterleiten. Sie haben dabei die Möglichkeit, auf eine direkte Vernichtung der Waffen zu bestehen oder der Kantonspolizei die Nutzung der Waffen zu erlauben, sofern diese für die Polizei noch einen Nutzen z.B. zur Ausbildung haben könnten.

Waffen, die freiwillig bei der Kantonspolizei St.Gallen abgegeben wurden, werden in jedem Fall entsorgt und nicht wieder veräussert. Alle freiwillig abgegebenen Waffen werden durch zusammen mit einem professionellen Wertstoff-Betrieb unbrauchbar gemacht und die daraus gewonnenen Rohstoffe werden dem Recycling zugeführt. Die Kantonspolizei erwirtschaftet durch die freiwilligen Abgaben keinen Ertrag.

Abgabe von Munition, Sprengmittel oder Kriegsmaterial

Bei der Kantonspolizei kann neben Waffen auch Munition am Schalter jeder Polizeistation zur Vernichtung abgegeben werden. Die Munition wird bei einem Schweizer Rüstungsunternehmen professionell entsorgt.

Insbesondere beim Auffinden von Sprengmittel oder Kriegsmaterial ist aber höchste Vorsicht geboten. Bringen Sie Sprengmittel oder Kriegsmaterial wie z.B. Granaten etc. nicht zur Polizeistation, sondern lesen Sie den [Kapo-Ratgeber 'Abgabe von Sprengmitteln'](#) und melden Sie sich bei der Kantonspolizei telefonisch.

Wenn Sie alte Sprengmittel finden:

1. **Berühren Sie die Sprengmittel nicht** und bewegen Sie diese nicht.
2. **Sichern Sie den Bereich**, um sicherzustellen, dass niemand Zugang zu den Sprengmitteln hat.
3. **Kontaktieren Sie sofort die Polizei** über den Notruf 117.

Hinweis: Bei einer freiwilligen Abgabe werden die abgegebenen Gegenstände nicht auf deren Zustand oder Wert geprüft und die Polizisten/Innen werden Ihnen keine Hinweise zu einem möglichen Verkauf der Waffen geben. Einmal abgegeben, müssen die Waffen der Vernichtung zugeführt und können nicht zurückgegeben werden.

Wünschen Sie eine Beurteilung Ihrer Waffen in Bezug auf einen möglichen Verkaufserlös oder Sammlerwert, wenden Sie sich bitte an eine Waffenfachhandlung.